

# Weggis-Kurs für Rückerstattungsbeamte und Rechnungsführer 1965 : Auswertung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **63 (1966)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836534>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Weggis-Kurs für Rückerstattungsbeamte und Rechnungsführer 1965 – Auswertung

Die Ständige Kommission hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, die Ergebnisse des Weggis-Kurses 1965 durch Herausgabe einer zusammenfassenden Arbeit auszuwerten. Es soll eine Broschüre entstehen, die als Wegleitung für Rück-erstattungsbeamte dient. In ihr sollen auch alle früheren Ergebnisse von Kursen für Rück-erstattungsbeamte, soweit sie mit der heutigen Fürsorge- und Gerichts-praxis noch im Einklang stehen, und die neuesten Weggiserresultate zusammen-gefaßt werden. Auch die Empfehlungen der Fürsorgedirektorenkonferenz bezüg-lich Verwandtenbeiträge wären dabei unter die Lupe zu nehmen. Dabei hat die Ständige Kommission die Absicht, die Fürsorgedirektorenkonferenz erneut zu begrüßen, um ihre Zustimmung zu unserer Praxis in Verwandtenbeitrags- und Rück-erstattungsfragen einzuholen. Vielleicht ergibt sich hieraus ein neues Kreis-schreiben der Fürsorgedirektorenkonferenz.

Herr Fürsprecher *W. Thomet*, Vorsteher der Rechtsabteilung der Kantonalen Fürsorgedirektion, Bern, der am Weggis-Kurs maßgeblich mitwirkte, hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, die erwähnte Wegleitung für die gesamte Verwandtenbeitrags- und Rück-erstattungspraxis zu übernehmen. Nachstehend wiedergeben wir als erstes sein grundlegendes Referat über die Bedeutung und Stellung des Rück-erstattungsbeamten als Organ der öffentlichen Fürsorge.

## Der Rück-erstattungsbeamte als Organ der öffentlichen Fürsorge

Von Fürsprecher *W. THOMET*, Bern

### I.

In den letzten 15 bis 20 Jahren haben sich in der Schweiz die Zielsetzung und die Methoden der Armenfürsorge sowie die Einstellung der Fürsorgeorgane zu den Bedürftigen wesentlich gewandelt; noch nicht überall im gleichen Maße, aber der allgemeine Zug ist doch unverkennbar. Früher gewährte man Mittellosen, wenn es nicht anders ging, widerstrebend, unter Schmähungen, Drohungen und Bloß-stellung knapp bemessene Unterstützungen, die ihnen nicht gestatteten, die Armut zu überwinden. Bettler und Krüppel wurden aus dem Wege geräumt, damit der Öffentlichkeit ihr mahnender Anblick erspart bleibe, und möglichst billig und nutzbringend versorgt. – Demgegenüber gilt es heute durchwegs als Aufgabe der Armenfürsorge, Mitbürgern, die aus irgendeinem Grunde in Not geraten oder von Not bedroht sind und die sich nicht an eine andere Wohlfahrts- oder Fürsorge-einrichtung wenden können, sachkundig und zielbewußt diejenige moralische oder materielle Fürsorge zu gewähren, die ihnen helfen kann, die Notlage zu überwinden. Die Armenfürsorge soll zunächst sorgfältig die individuellen Be-dürftigkeitsursachen und die Lebensverhältnisse des Bedürftigen erforschen, um seine Persönlichkeit richtig beurteilen und ihn dann körperlich, seelisch, wirt-schaftlich und sozial systematisch wieder aufrichten zu können. Kurzsichtige